



Amt: Rechnungsamt
Datum: 08.06.2022
Verfasser: Sonja Dahlmann
Telefon: 07632/ 72-127
AZ: 815.12

Sitzungs-/Vorlage Nr. VII / 28 / 2022

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20.06.2022	3

Beschluss über die Wassergebührenkalkulation für die Jahre 2023-2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 25.05.2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q_3).
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2023 bis 31.12.2025** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht abzuführen. Diese belaufen sich bei Sonderabnehmern auf 1,5 % der Gebührenerlöse und bei Tarifabnehmern auf 10 % der Gebührenerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt. Ebenso sind der für die Abführung der Konzessionsabgabe notwendige Mindesthandelsbilanzgewinn sowie die Mindestertragssteuern in die Kalkulation eingestellt. Gegenüber dem rein kostendeckenden Gebührensatz nach KAG ergibt sich daraus ein abgabenrechtlich zulässiger Gewinnzuschlag in Höhe von 0,23 €/m³ netto.

5. Die Lieferung von Wasser an die Gemeinde soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO-HGB verbilligt beziehungsweise unentgeltlich erfolgen.
6. Bei der Kalkulation der Grundgebühren wird ein Anteil von 18,45 % der kalkulatorischen Kosten auf Grundlage der Ansätze des KAG einbezogen.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom **01.01.2023 bis 31.12.2025** wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr		2,23 €/m³
Grundgebühr		
Q ₃ 4	QN 2,5	2,00 €/Monat
Q ₃ 10	QN 6	5,00 €/Monat
Q ₃ 16	QN 10	8,00 €/Monat
Q ₃ 25	QN 15	12,50 €/Monat
Q ₃ 63	QN 40	31,50 €/Monat
Q ₃ 100	QN 60	50,00 €/Monat

Hinzu kommt noch jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer.

finanzielle Auswirkungen: ja

Finanzierung im Erfolgsplan

Produkt/Sachkonto: 53301000/30111000

EURO: 2023: 780.624 €; 2024: 780.540 €; 2025: 778.918 €

Hinweis:

Sachverhalt:

Bereits im August 2019 wurde von der Allevo Kommunalberatung ein Angebot über die Neukalkulation der Wassergebühren eingeholt. Auf diesem Angebot basierend wurde die in der Anlage befindliche Wassergebührenkalkulation erstellt.

Die Gebühren wurden für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 berechnet. Sie sind für jedes Jahr einzeln zu beschließen.

Ebenfalls wurden die Grundgebühren (Zählergebühren) neu kalkuliert.

Herr Löw, der das Projekt geleitet hat, wird via Webex online in der Sitzung zugeschaltet, um Fragen rund um die Kalkulation beantworten zu können.

Die überarbeitete Wasserversorgungssatzung mit den entsprechenden Gebührensätzen wird voraussichtlich im Juli 2022 dem Gremium zum Beschluss vorgelegt.

Der Gemeinderat wird gebeten, den einzelnen Beschlusspunkten zur Wassergebührenkalkulation zuzustimmen.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Sonja Dahmann, Rechnungsamtsleiterin